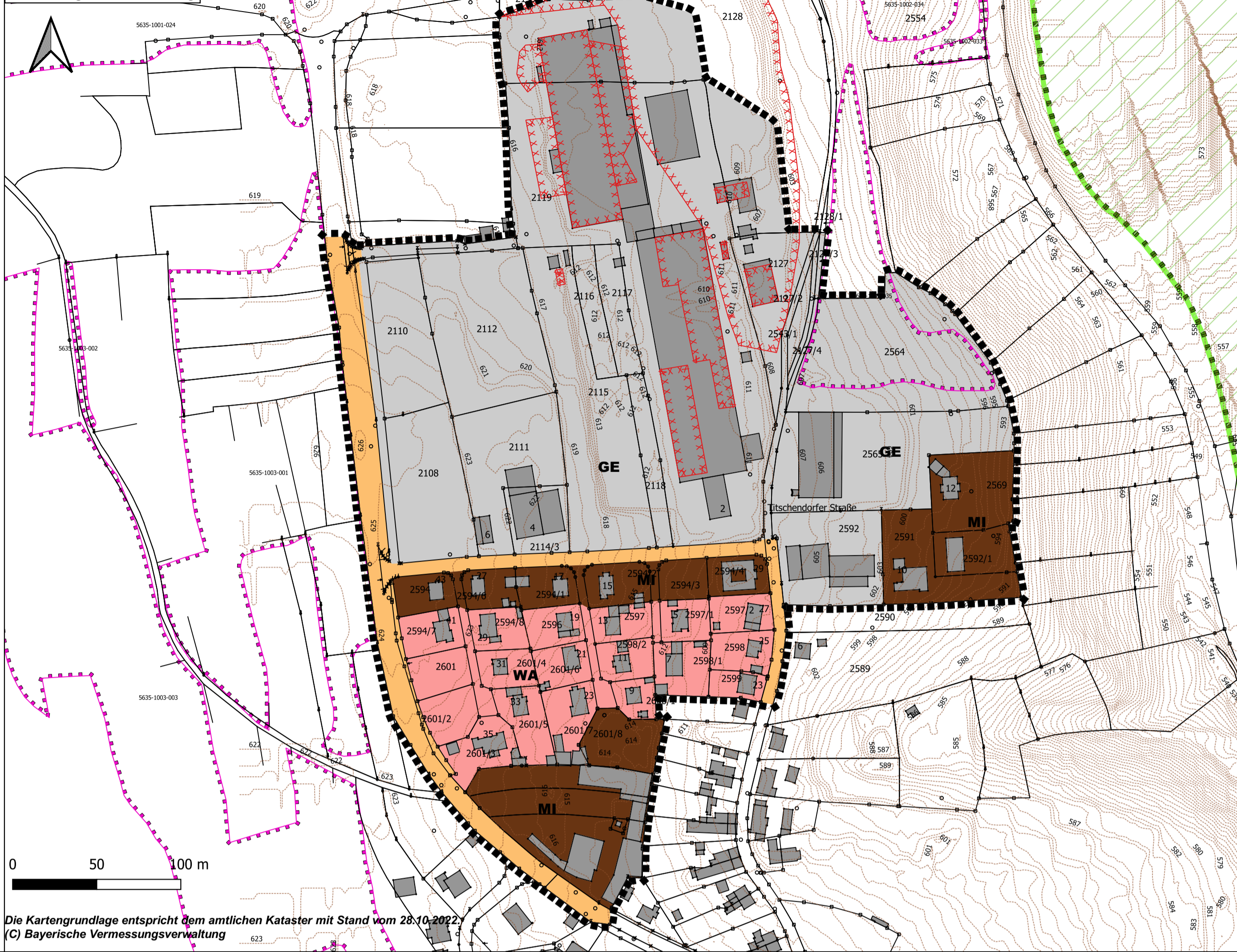


Darstellung der 3. Änderung



Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 28.10.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Darstellung im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Marktgemeinde Nordhalben



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 3. Änderung

Festsetzungen_FNP

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 BauNVO)
- MI** Mischgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 6 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 8 BauNVO)
- örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme/ Kennzeichnung/ Vermerke

- Amtlich kartierte Biotopfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet "Frankenwald" (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Altlastenverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Höhenlinien
- Bestandsgebäude
- Grundstücksgrenze

Bodendenkmäler:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 DSchG ist, wer Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
Gemäß Art. 8 Abs. 2 DSchG sind die aufgefundenen Gegenstände bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Nordhalben hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Nordhalben, den

.....
Michael Pöhnlein, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Kronach hat die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

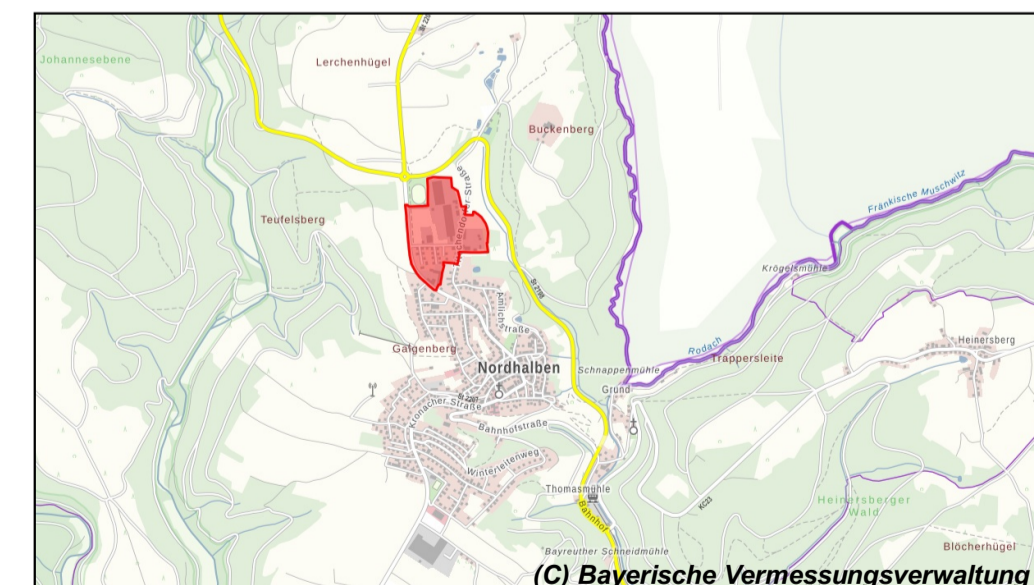
8. Ausgefertigt Nordhalben, den

.....
Michael Pöhnlein, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Nordhalben zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Nordhalben, den

.....
Michael Pöhnlein, Erster Bürgermeister (Siegel)



Projekt 1.06.07.01 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Nordhalben im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Markt Nordhalben, Landkreis Kronach

Entwurf Fassung: 06.06.2023 Maßstab 1:2000

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
Fax (09261)6062-60
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: se / se
Kronach, im Juni 2023

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure